



Erläuterungsblatt zum Bescheid nach § 42 Abs. 2 der Satzung

Der beiliegende Bescheid nach § 42 Abs. 2 der Satzung beinhaltet die erworbene Anwartschaft aus den geleisteten Beiträgen bis 31. Dezember 2007.

Diese Anwartschaft wird von den bisherigen hochgerechneten Anwartschaften abweichen, da sie nur den Status aus gezahlten Beiträgen und nicht aus zukünftig zu erwartenden Beiträgen beinhaltet.

In den bisherigen Anwartschaftsberechnungen des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin entspricht dies der linken Spalte der erworbenen Anwartschaft.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin wird erst ab Ende 2009 wieder vollständige Anwartschaftsmitteilungen erstellen.

Bis dahin können Sie mit der Berechnung gemäß Bescheid nach § 42 Abs. 2 auf unserer Website www.VZBerlin.org problemlos unter dem Punkt „Anwartschaftsrechner“ eigene Hochrechnungen erstellen, die mit und ohne Dynamisierung unter Angabe des von Ihnen erwarteten zukünftigen Beitrages eine Simulation Ihrer zu erwartenden Gesamtanwartschaft ermöglichen. Zu diesem Anwartschaftsrechner existiert auf unserer Website ebenfalls eine Anleitung, so dass Ihnen die Erstellung nicht schwerfallen sollte. Diese Möglichkeit der Selbsterstellung von Anwartschaftsberechnungen wurde bereits vielfach in den vergangenen Monaten seit der Existenz auf der Website genutzt.

Die Beitragsübersicht, auf der der Bescheid nach § 42 Abs. 2 basiert, wurde Ihnen bereits vor längerer Zeit gesondert übersandt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Versorgungswerkes wie gewohnt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Versorgungswerk
der Zahnärztekammer Berlin